

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

26. Juni 2017

Bericht über die Umsetzung des Sanierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) sowie das Ergebnis der 15. Sitzung des Stabilitätsrats mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

25. April 2017

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1	Konsolidierungserfolge.....	4
1.1	Sanierungsverfahren.....	4
1.2	Einhaltung der Obergrenzen im Sanierungszeitraum	4
1.3	Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen.....	6
1.4	Entwicklung nach Ablauf des Sanierungszeitraums ab dem Jahr 2017	6
2	Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen.....	8
2.1	Einnahmen	8
2.2	Personalausgaben.....	9
2.3	Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen	17
2.4	Maßnahmen im Bereich des Hochbaus.....	22
3	Ersatzmaßnahmen.....	23
4	Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen	24
4.1	Gesamtübersicht.....	24
4.2	Fortschreibung bisheriger Maßnahmen	25

1 Konsolidierungserfolge

1.1 Sanierungsverfahren

Im Oktober 2010 hat der Stabilitätsrat im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung u.a. für das Land Schleswig-Holstein Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage diagnostiziert und nach § 4 StabiRatG die weitergehende Prüfung der Haushalte durch einen Evaluationsausschuss eingeleitet. Nach umfassender Prüfung der relevanten Sachverhalte durch den Evaluationsausschuss hat der Stabilitätsrat im Mai 2011 eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt. Nach § 5 Absatz 1 StabiRatG hatte der Stabilitätsrat nun die Aufgabe ein Sanierungsprogramm zu vereinbaren, für das zunächst Vorschläge durch Schleswig-Holstein zu unterbreiten waren. Auf Basis der Vorschläge des Landes unterbreitete der Evaluationsausschuss zur Sitzung des Stabilitätsrats im November 2011 einen Beschlussvorschlag, nachdem er die Vorschläge überprüft und die Einzelheiten des Sanierungsprogramms mit dem Land abgestimmt hatte.

Kern des Sanierungsprogramms, das sich gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 StabiRatG über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt, waren Sanierungsmaßnahmen, die in die Kompetenz des Landes zu fallen hatten und mit denen sichergestellt werden konnte, dass die Einhaltung des Sanierungspfads – d. h. der Vorgaben über den sukzessiven Abbau der Nettokreditaufnahme, der zur Abwendung der drohenden Haushaltsnotlage erforderlich war – gelingen würde.

Für das Jahr 2012 wurden die kurzfristig umsetzbaren Sanierungsmaßnahmen konkret dargestellt und ihre strukturellen Entlastungswirkungen für den gesamten Sanierungszeitraum ausgewiesen. Für die Jahre von 2013 bis 2016 wurden die angestrebten Sanierungsmaßnahmen mit abnehmendem Konkretisierungsgrad dargestellt und quantifiziert.

Schleswig-Holstein legte dem Stabilitätsrat in den vergangenen 5 Jahren halbjährliche Umsetzungsberichte vor. Zur jeweiligen Frühjahrssitzung des Rates berichtete es über die Einhaltung der angestrebten Abbauschritte der Nettokreditaufnahme des Vorjahres und des laufenden Jahres sowie über den Stand der Umsetzung der angekündigten Sanierungsmaßnahmen. Zur jährlichen Herbstsitzung des Stabilitätsrats legte es eine Aktualisierung des Sanierungsprogramms für die jeweils verbleibenden Jahre des Sanierungszeitraums vor, wobei eine Konkretisierung der Maßnahmen für das jeweilige Folgejahr und eine Benennung neuer Maßnahmen erfolgte.

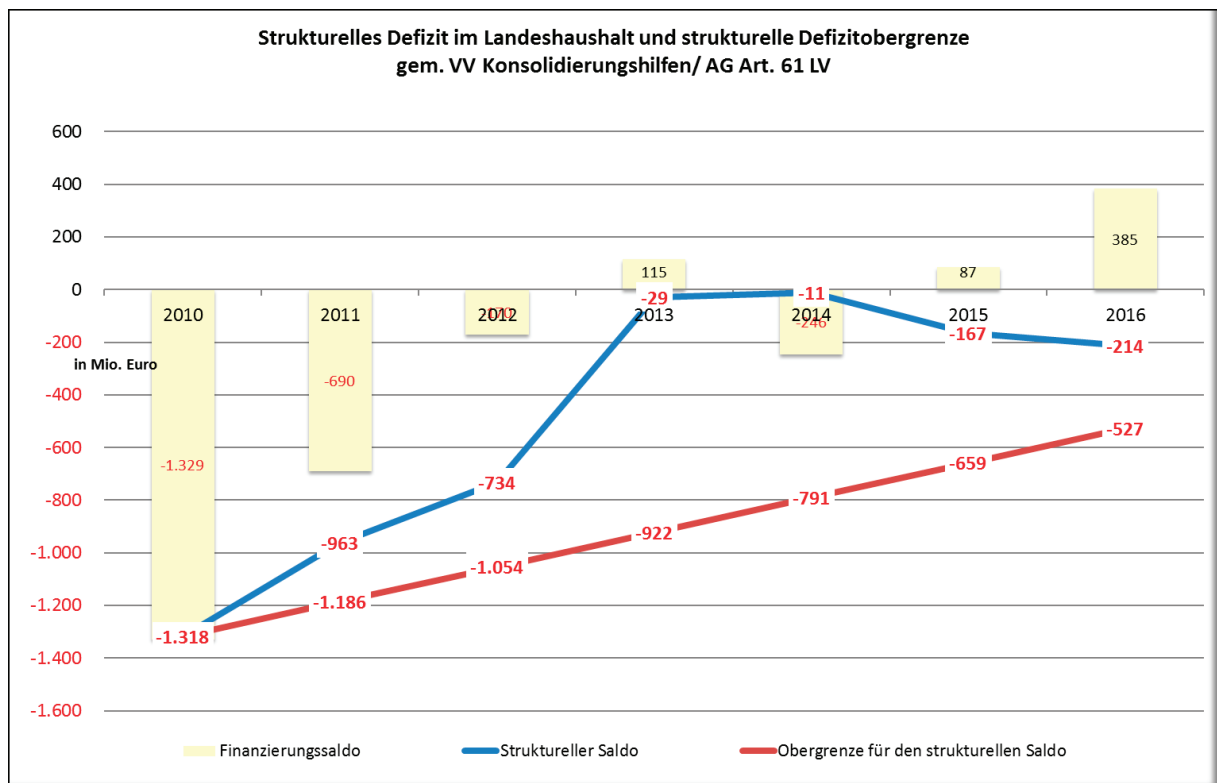
1.2 Einhaltung der Obergrenzen im Sanierungszeitraum

Gemäß § 1 Abs. 2 Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz hatte sich das Land dazu verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 die Nettokreditaufnahme gemäß den in § 2 der genannten Vereinbarung festgelegten Obergrenzen abzubauen.

Danach wäre das strukturelle Defizit bis Ende 2016 auf rund 527 Mio. Euro zurückzuführen gewesen. Tatsächlich wurde das strukturelle Defizit nach den Vorgaben der Verwaltungs-

einbarung bis zum Ende des Sanierungszeitraums im Jahr 2016 auf rund 214 Mio. Euro zurückgeführt.

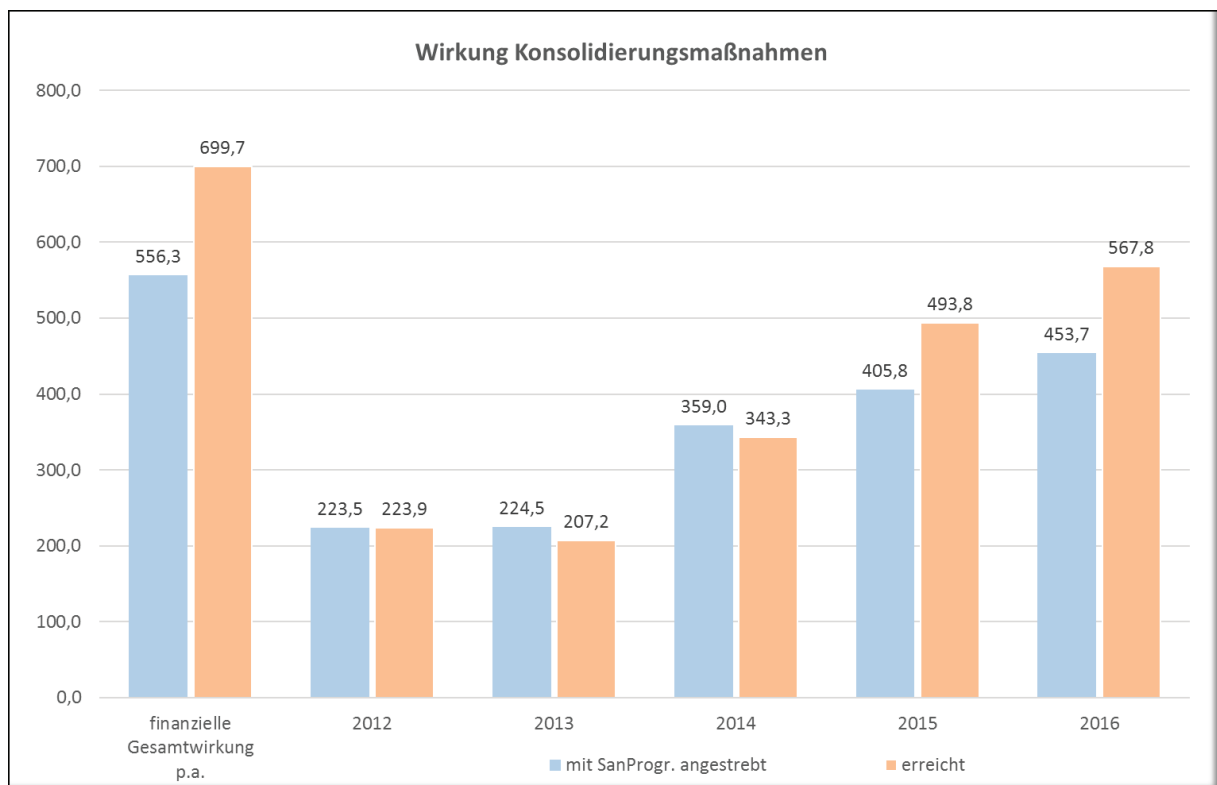
Die vom Land mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2017 gebildete Steuervorsorge wird dabei als konjunkturell bedingte Mehreinnahme gewertet. Unter Ausblendung dieses technisch bedingten Effektes liegt das strukturelle Defizit nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur landesverfassungsrechtlichen Schuldenbremse bei rund 149 Mio. Euro.



In den Jahren 2013, 2015 und 2016 konnten Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden. In den Jahren Jahr 2015 und 2016 wurden 100 Mio. Euro bzw. 180 Mio. Euro des erzielten Überschusses dem Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt, aus dem Maßnahmen zum Abbau eines festgestellten Sanierungsstaus finanziert werden. Ohne diese Zuführungen wäre der Haushalt im Vollzug bereits seit dem Jahr 2013 nahezu ausgeglichen gewesen, obwohl insbesondere im Jahr 2015 das Land kurzfristig vor große Herausforderungen gestellt wurde, die bis heute – wenn auch in geringerem Umfang – andauern.

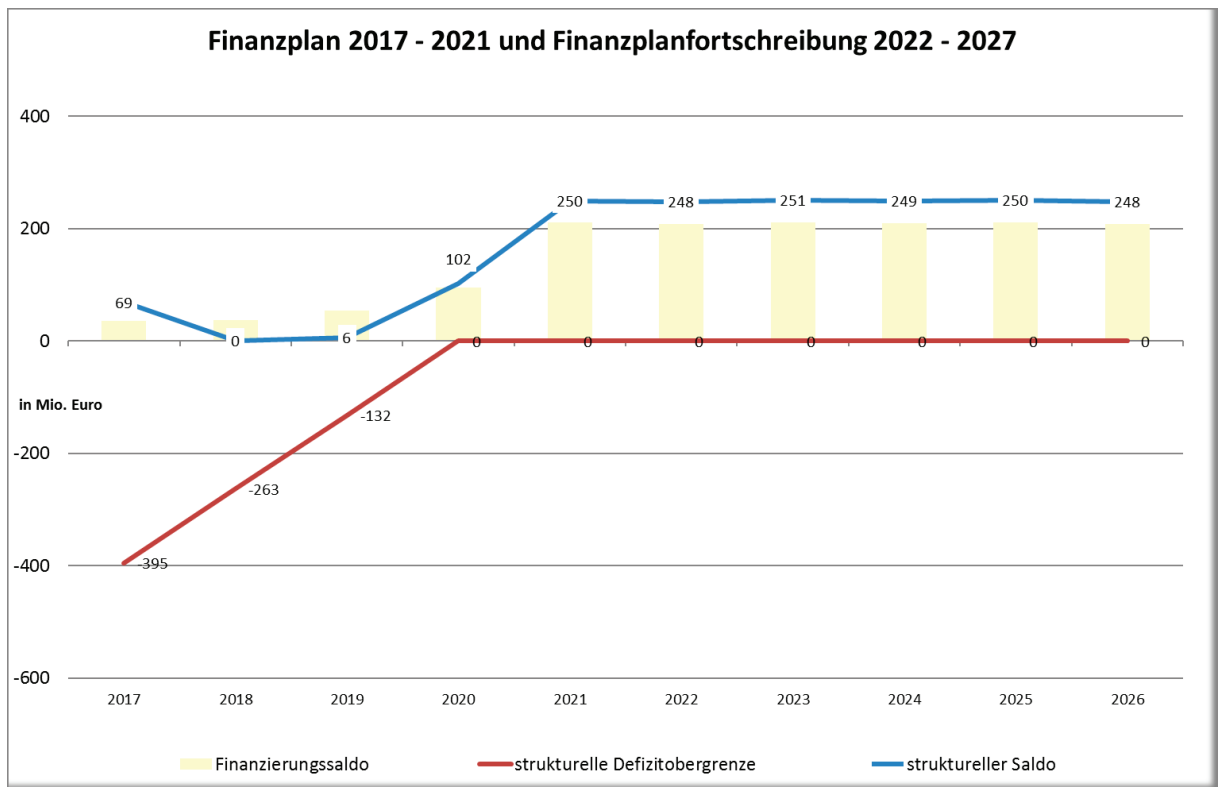
1.3 Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Abschlussbericht zum Sanierungsprogramm zeigt, dass die konkret vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen in der vollen Jahreswirkung ein Volumen von rund 700 Mio. Euro bewirken. Im Programm und seinen Fortschreibungen wurde ursprünglich ein Gesamtvolumen von rund 556 Mio. Euro vereinbart. Die Zielsetzung aus dem Maßnahmenpaket des Sanierungsprogramms wird damit in der vollen Jahreswirkung um rund 143 Mio. Euro übererfüllt werden.



1.4 Entwicklung nach Ablauf des Sanierungszeitraums ab dem Jahr 2017

Die Landesregierung plant für das Jahr 2017 einen Haushalt (inkl. Nachtrag) mit einem strukturellen Überschuss in Höhe von rund 69 Mio. Euro. Der geplante Haushaltsüberschuss liegt bei rund 37 Mio. Euro. Damit ist es gelungen, trotz der in den vergangenen Jahren gewachsenen Herausforderungen, den strukturellen Haushaltsausgleich in der Planung 3 Jahre früher zu erreichen als vom Grundgesetz sowie der Landesverfassung gefordert und mit dem Stabilitätsrat in der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen verabredet. Die Eckwerte zur Finanzplanung 2017 – 2021 sehen für die Jahre 2018 und 2019 strukturell ausgeglichene Haushalte und anschließend einen schrittweisen Aufbau hin zu einem strukturellen Überschuss in Höhe von rund 250 Mio. Euro ab dem Jahr 2021 vor.



2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand für die in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 4. Oktober 2016 benannten Maßnahmen dargestellt.

Wie in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 17. September 2013 angekündigt, werden die bereits umgesetzten Maßnahmen nicht mehr aufgeführt, sie finden sich nur noch in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen – vgl. Ziffer 4.2.

Die zu den einzelnen Maßnahmen in der Tabelle 3 unter Ziffer 4.2 vergebenen laufenden Nummern sind den Maßnahmen vorangestellt.

2.1 Einnahmen

- **Lfd. Nr. 8 Erhebung der Gebühren** für bestimmte Leistungen des **Landeslabors Schleswig-Holstein**: Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor zukünftig vermindert werden. Im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzungsfähigkeit solcher Gebühren wurde die Einführung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zunächst zurückgestellt, bis Erfahrungen mit der Umsetzung für den Bereich Futtermittel vorliegen.

Im Bereich Futtermittel werden seit einem Jahr Gebühren erhoben. Gegen die meisten Gebührenbescheide wurde Widerspruch eingelegt. In einem Musterverfahren soll die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung für Routinekontrollen und nicht anlassbezogene Proben gerichtlich überprüft werden. Hinsichtlich der angefochtenen Gebührenbescheide hat das Landeslabor Rückstellungen zu bilden.

Die Erarbeitung einer Gebührenregelung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände wurde begonnen, wobei die Einführung von Gebühren für die Probenanalysen, die das Landeslabor durchführen soll, zunächst zurückgestellt wurde. Gebühren für Betriebskontrollen und Probenahme kommen den Lebensmittelüberwachungsbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten zugute.

- **Lfd. Nr. 36 Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes**: Eine aktuelle Ermittlung des Mehraufkommens durch die Steuersatzerhöhungen von jeweils 1,5 Prozent in den Jahren 2012 bzw. 2014 bei der Grunderwerbsteuer kommt zu dem Ergebnis, dass im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 270 Mio. Euro zusätzlich aufgekomen sind. Gegenüber der aktualisierten Meldung vom 26. April 2016 bedeutet dies einen weiteren Anstieg des Konsolidierungsbeitrages um 19 Mio. Euro.

Im Jahr 2016 wurde ein Gesamtaufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von 585 Mio. Euro erzielt, dem nahezu vollständig ein Steuersatz von 6,5 Prozent zu Grunde liegt. Bei einem Steuersatz in Höhe von 3,5 Prozent läge das Aufkommen rein

rechnerisch bei rd. 315 Mio. Euro. Das rechnerische Mehraufkommen aufgrund der Steuersatzerhöhungen liegt damit bei rd. 270 Mio. Euro, wovon 251 Mio. Euro bisher im aktualisierten Konsolidierungsprogramm enthalten sind.

2.2 Personalausgaben

Stellenabbauprogramm: Das Stellenabbauprogramm zur Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden aufgrund des Programms rund 3.000 Stellen abgebaut. Mit dem Haushalt 2017 ist die Einsparung weiterer 522 Stellen vorgesehen.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 wurde das Stellenabbauprogramm angepasst. Der im Bereich der Polizei vorgesehene Stellenabbau von jeweils 56 Stellen in den Jahren 2017 - 2020, insgesamt 224 Stellen, wird nicht umgesetzt. Das Stelleneinsparziel aus dem Abbauprogramm reduziert sich dementsprechend auf 5.121 Stellen bis zum Jahr 2020. Mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wurde im Zusammenhang mit der operativen Umsetzung des Stellenabbauprogramms sowie der damit einhergehenden Budgetkürzung zusätzlich der Abbau von weiteren 6 Stellen vereinbart, sodass insgesamt 5.127 Stellen abzubauen sind.

	insgesamt bis 2020	2011-2016 erbracht	2017 im Haushalt berücksichtigt	2018-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der Staatskanzlei	42	22	3	17
GB des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	304	187	33	84
GB des Finanzministeriums	380	240	55	85
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	73	46	5	22
GB des Ministeriums für Schule und Berufsbildung	3.793	2.144	372	1.277
<i>ohne Lehrkräfte</i>	77	61	7	9
<i>Lehramtsanwärter/-innen / Studienreferendare/-innen</i>	475	475	-	-
<i>Lehrkräfte</i>	3.241	1.608	365	1.268
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	247	167	28	52
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	102	87	8	7
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	186	117	18	51
Summe	5.127	3.010	522	1.595

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 – 2016 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 111 Mio. Euro. Infolge der Umsetzung des Stellenabbauprogramms im Jahr 2017 erhöht sich dieser Betrag auf rund 130 Mio. Euro.

Die Nichtumsetzung des Stellenabbaus im Bereich der Polizei erfordert gegenüber der bisherigen Planung einen Betrag von 2 Mio. Euro in den Jahren 2018 - 2020, insgesamt 6 Mio. Euro im Jahr 2020.

Mit dem Stellenabbauprogramm war das Ziel verbunden, bis 2020/2021 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 215 Mio. Euro zu realisieren. Die Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Stellenabbauprogramms hätte zu einem

tatsächlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 222 Mio. Euro geführt.¹ Unter Berücksichtigung der Nichtumsetzung des Stellenabbaus im Bereich der Polizei bewirkt das Stellenabbauprogramm ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt 216 Mio. Euro. Die ursprüngliche Zielsetzung wird damit erreicht.

Nettostellenentwicklung: Insbesondere aufgrund der Herausforderungen in den Aufgabenbereichen Innere Sicherheit, Bildung und Justiz, aber auch in der allgemeinen Verwaltung und beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten, sind zusätzliche Stellen erforderlich. Es wurden bis Ende 2016 gegenüber dem Jahr 2010 netto 57 abgebaut. Entsprechend der Planung im Haushalt 2017 inkl. des Nachtragshaushalts werden bis Ende 2017 netto 14 Stellen abgebaut sein. Die Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Wie im Bericht vom 7. Oktober 2014 bereits angekündigt, hat die Landesregierung neben der Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus mit dem Jahr 2014 begonnen, insgesamt 728 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus Landesmitteln, die aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werden bzw. frei geworden sind.
- Der Vertretungsfonds für Lehrkräfte wurde temporär mit 125 Stellen für Lehrkräfte hinterlegt.
- Darüber hinaus wurden 185 neue Stellen für schulische Assistenz im Haushaltsvollzug 2015 eingerichtet und in den nachfolgenden Haushaltsjahren berücksichtigt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt aus Mitteln, die bereits für schulische Assistenz in der Finanzplanung enthalten waren.²
- Bis durch Maßnahmen der Weiterqualifizierung der Bestandslehrkräfte und durch eine veränderte Ausbildung von Nachwuchslehrkräften der Deutsch als Zweitsprache- (DaZ-) Unterricht in den Berufseingangsklassen und dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr von grundständig studierten Berufsschullehrkräften übernommen werden kann, wurden 50 Stellen für befristete Einstellungen geschaffen.
- Aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern rechnet das Land mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung:
 - wurden zum 01. August 2015 240 Stellen für Lehrkräfte,
 - wurden zum 01. Februar 2016 280 Stellen für Lehrkräfte,
 - wurden zum 01. August 2016 50 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,

¹ Zuletzt berichtet mit dem Umsetzungsbericht zum Sanierungsprogramm vom 4. Oktober 2016.

² Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich die Stellen schaffen. Diese Planung konnte zwar mit den kreisfreien Städten, nicht jedoch mit den Gemeinden umgesetzt werden.

- wurden zum 01. August 2016 200 Stellen für Lehrkräfte,
 - wurden zum 01. Februar 2017 200 Stellen für Lehrkräfte,
 - wurden zum 01. Februar 2017 50 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
 - werden zum 01. August 2017 50 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
 - werden zum 01. August 2017 48 Stellen für Lehrkräfte geschaffen.
- Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten wurden mit dem Haushalt 2016 (inkl. Nachtragshaushalt) zunächst 326 Stellen geschaffen, davon 177 Stellen befristet. Nach Überprüfung der Stellenbedarfe wurde diese Stellenzahl mit dem Haushalt 2017 um 175 Stellen reduziert, so dass nunmehr noch 151 Stellen, davon 23 Stellen befristet, zur Verfügung stehen.
 - Im Bereich der Polizei wurden insgesamt 675 Stellen, davon 655 mit kw-Vermerken, ausgebracht.
 - Im Bereich der Justiz wurden zum Haushalt 2016 (inkl. Nachtragshaushalt) 52 Stellen, u.a. für Stellen am Verwaltungsgericht, geschaffen. Mit dem Haushalt 2017 sind insbesondere flüchtlingsbedingt temporär weitere 21 Stellen für eine zusätzliche Kammer am Verwaltungsgericht und zur Stärkung der Justiz in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen worden. Nach Überprüfung der Stellenbedarfe wurde die mit dem Haushalt 2016 bereitgestellte Stellenzahl mit dem Haushalt 2017 um 2 Stellen reduziert, so dass nunmehr 71 zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen.
 - Im Bereich der allg. Verwaltung wurden insgesamt 161 Stellen geschaffen, davon sind 96 Stellen befristet.
 - Für die Neuausrichtung des Abrechnungswesens und der Personalverwaltung sowie der Einführung eines neuen IT-Verfahrens in der Beihilfe wurden befristet 119 Stellen geschaffen.
 - Für weitere Ausbildungskräfte (z.B. Steuerverwaltung) wurden insgesamt 75 Stellen bereitgestellt.
 - Für die Übernahme von Nachwuchskräften werden temporär zusätzliche Stellen bereitgestellt. Aktuell beläuft sich diese Zahl auf 50 Stellen.

Von den vorgenannt erläuterten Stellen sind insgesamt 1.209 Stellen mit kw-Vermerken versehen, die vor dem Jahr 2020 fällig werden.

Stellenplan 2016		
Stellenbestand 2010 (Basis Stellenabbau 2010)	48.775	Haushaltsplan 2010/ Haushaltsaufstellungserlass 2011/2012
Stellen am 01.01.2016	49.051	Haushaltsplan 2016, Bd 1, S. 74
gem. vom Landtag beschlossenen Haushalt im Jahresverlauf 2016 wegfallende Stellen gem. vom Landtag beschlossenen Haushalt	578	Haushaltsplan 2016, Bd 1, S. 81
Stellen am 31.12.2016	48.473	
Differenz Stellen am 31.12.2016 ./. Basis Stellenbestand 2010	-302	
Fortschreibung 2016 (inkl. Vollzug)		
Lehrkräfte 1. Tranche 200	200	Nachtrag 2016
Stellen Justiz 2016	20	Nachtrag 2016
Stellen MWAVT (Arbeitsmarktintegrat.)	4	Nachtrag 2016
DaZ-Stellen im Vollzug	50	Vollzug 2016: auf Basis Haushaltsvermerk geschaffene Stellen
Rückführung Stellenaufwuchs	-29	Nachtrag 2016
Fortschreibung Stellenbestand 31.12.2016	48.718	
Differenz Stellen am 31.12.2016 ./. Basis Stellenbestand 2010	-57	
Fortschreibung 2017		
Stellenabbau 2017	-522	lt. Abbauprogramm
Lehrkräfte letzte Tranche BaföG	200	
Lehrkräfte 2. Tranche 200	200	
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	50	
flüchtlingsbedingte neue Stellen für Lehrkräfte (+ Verbesserung Unterrichtsversorgung)	48	
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	50	dürfen ab 01.02.2017 in Anspruch genommen werden
Stellen Justiz 2017	21	
MELUR	1	kw 31.12.2019
DaZ-Stellen im Vollzug	-50	Vollzug 2017 (31.07.): Wegfall der im Vollzug 2016 geschaffenen Stellen (s.o.)
Polizeianwärter/-innen	125	flüchtlingsbedingt, kw 31.12.2020
Rückführung Asyl	-203	201 Epl. 04 2 Epl. 09 (aus 2016)
angemessene Ausstattung Landespolizei	20	
Stabsstelle HSH	4	
StK	13	Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung (3), Wind (2, kw), IT-Projektleitungen für Großprojekte (5), DLZP Versorgungsauskunft (3)
neue Aufgabe im Bereich "Existenzgründung/Startup"	1	kw 31.12.2019
Jugendhilfe (Heimaufsicht)	2	
Umsetzung der Aufgaben Stiftung Anerkennung und Hilfe	2	Finanzierung aus Bundesmitteln
Verzicht auf Rückgabe DaZ-Stellen	50	Verlängerung der kw-Vermerke bis 31.07.2018
Marktüberwachung	20	
Pilotprojekt "Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl in Lübeck"	1	kw 30.06.2018
Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	2	
Integrierte Station Eutin	3	
Lernen mit digitalen Medien	4	
Mehraufwand Impuls 2030	1	kw 31.12.2030
Fortschreibung Stellenbestand 31.12.2017	48.761	
Differenz Stellen am 31.12.2017 ./. Basis Stellenbestand 2010 lt. Haushalt 2017	-14	

Neben der Umsetzung des Stellenabbaupfades sowie des Abbaus von weiteren 6 Stellen durch das MSGWG, die bis Ende 2017 einen Stellenabbau von 3.532 Stellen vorsehen, werden bis zu diesem Zeitpunkt 3.518 Stellen geschaffen sein.

Die strukturelle Wirkung der neu geschaffenen Stellen beträgt in der Summe rund 110 Mio. Euro, wobei zum Teil zusätzliche Mittel von Dritten bereitgestellt wurden (BAföG-Entlastung, Stiftung Anerkennung und Hilfe) oder Mittel bereits in der Finanzplanung in anderer Form vorgesehen waren (Schulassistenten).

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Die Staatskanzlei hat nach der Produktivsetzung des Verfahrensmoduls KoPers/Versorgung (seit März 2014) auch das Modul KoPers/Besoldung (seit November 2016) erfolgreich in Betrieb genommen. Es werden jetzt ca. 80 v.H. aller Personalfälle mit KoPers abgerechnet. Das Modul KoPers/Entgelt mit den restlichen Personalfällen soll Ende 2017 / Anfang 2018 folgen. Die vollständige Ablösung des Altverfahrens PERMIS-A soll möglichst in 2018 erreicht werden.

Im weiteren Projektverlauf werden dann die weiteren Altverfahren (PERMIS-V, PERLE und pbOn) durch KoPers abgelöst sein (voraussichtlich ab 2018). In Zusammenarbeit mit den Ressorts wurde eine neue Form der Arbeitsteilung bei der Personalverwaltung zwischen dezentralen Einheiten und einem zentralen Dienstleistungszentrum definiert (Kooperatives Personalmanagement). In über 80 v.H. aller Personalprozesse wird es zu einer Veränderung der Aufgabenwahrnehmung durch Zentralisierung und Aufgabenbündelung im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) kommen. Mit Kabinettsbeschluss vom 19. Januar 2016 ist die mit den Ressorts vereinbarte Kategorisierung der Prozesse des Kooperativen Personalmanagements verbindlich festgelegt worden. Die Landesregierung hat damit ihre Absicht bekräftigt, Personalaufgaben im DLZP zu zentralisieren. Der Einsatz einer neuen integrierten Software zur Unterstützung der Personalprozesse und die geplante Zentralisierung und Aufgabenbündelung werden zu Synergieeffekten führen, weil u.a. die bisherigen Medienbrüche und Doppelarbeiten wegfallen werden. Nach erfolgreicher Pilotierung des integrierten Systems ist ein Stufen-Rollout in die Ressorts vorgesehen. Damit werden auch die Synergieeffekte aus IT-Einführung und Reorganisation sukzessive erzielt.

- **Lfd. Nr. 29 „Zukunft Steuerverwaltung 2020“:** In den Kooperationsräumen Südwest (bestehend aus den Finanzämtern Bad Segeberg, Dithmarschen, Elmshorn, Itzehoe und Pinneberg) sowie Südost (bestehend aus den Finanzämtern Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg, Stormarn) sind im Januar 2013 bzw. im Januar 2014 jeweils Regionale Betriebsprüfungseinheiten errichtet worden. Durch diese Maßnahme wird der wirtschaftliche Einsatz von Prüferinnen und Prüfern im Außen-

dienst gefördert, indem Finanzämter mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten. Die Prüferressourcen innerhalb der Kooperationsräume können gezielt für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Damit wird das Steuerausfallrisiko des Staates minimiert. Regionale Betriebsprüfungseinheiten bieten auch eher die Möglichkeit, Spezialwissen auszubilden und dieses planvoll einzusetzen. Der in den nächsten 10 Jahren stattfindende personelle Umbruch und der damit einhergehende Verlust von Erfahrungswissen in den Betriebsprüfungsstellen kann durch die ämterübergreifende Nutzung der verbleibenden Personalressourcen spürbar gemildert werden. Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten (also auch in den beiden weiteren Kooperationsräumen Nord und Mitte) ist im Laufe des Jahres 2017 nach Ablauf der Pilotierungszeit im Kooperationsraum Südost und nach Auswertung der Pilotierungserfahrungen vorgesehen. Die Entwicklung von Kooperationsräumen wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Organisationsmaßnahmen zur Stärkung des Kooperationsgedankens bedürfen deshalb der ständigen Begleitung durch das Finanzministerium. Aus diesem Grund ist unter der Leitung des Finanzministeriums eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung von Kooperationsräumen befasst. Zum 1. Juli 2016 wurde in Kiel das Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste (FA ZPD) errichtet, um eine Optimierung bei der Koordinierung zentraler Prüfungsdienste zu erreichen. Im FA ZPD sind die vier Strafsachen- und Fahndungsstellen des Landes in einer Dienststelle organisatorisch zusammengefasst. Die bisherigen Strafsachen- und Fahndungsstellen der Finanzämter Elmsborn, Flensburg, Lübeck und Kiel-Süd sind als unselbständige Zweigstellen bzw. am Ort der Hauptstelle Teile des FA ZPD geworden. Neben dem Strafsachen- und Fahndungsbereich sind die bisherige Servicestelle Steueraufsicht (ServiSta) und das bisherige Mobile Sachgebiet (MSG) ebenfalls an das FA ZPD verlagert und in Sachgebieten für Strafsachen, Fahndung und Steueraufsicht neu organisiert worden. Die Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle, die bisher Teil des Finanzamtes Kiel-Nord war, ist ebenfalls Bestandteil des FA ZPD geworden.

Die Umsetzung der verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führt insgesamt zu beachtlichen Personaleinsparungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen. Diese Stellenkürzungen sind im Stellenabbauprogramm bereits vollständig berücksichtigt worden.

- **Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister:** Die erste Projektvorgehensweise der im Jahr 2015 durchgeführten Konzeptentwicklung und Pilotierung eines standardisierten Support- und Betriebsmodells für IT-Arbeitsplätze in Anlehnung an entsprechende Standards in Bremen und Hamburg hat sich als Gesamtmaßnahme für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung als nicht wirtschaftlich erwiesen. Im Jahr 2016 wurde das Projektvor-

gehen überarbeitet und ein neues standardisiertes Support- und Betriebsmodell für die IT-Arbeitsplätze der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung entwickelt. Der Kernpunkt dieses neuen Projektvorgehens liegt in einer modularen Vorgehensweise mit der Zielsetzung definierter Leistungsschnitte in der gemeinsamen Aufgabenerbringung durch den IT-Dienstleister und durch IT-Personal des Landes. Im 4. Quartal 2016 wurde die Konzeptentwicklung für die ersten Module abgeschlossen. Eine Umsetzung des neuen Betriebsmodells ist bereits im Landesamt für Ausländerangelegenheiten erfolgreich pilotiert. Weitere Umsetzungen sind kurzfristig in der Staatskanzlei, dem Dienstleistungszentrum Personal, in der Landespolizei und in weiteren ausgewählten Landesbehörden geplant. Ergänzt werden wird diese Vorgehensweise um eine stärkere Zentralisierung des verbliebenen IT-Personals aus den Ressorts in den Geschäftsbereich des CIO. Es ist davon auszugehen, dass in 2017 Kostensynergien zu erwarten sind. Der Personalhaushalt des Landes Schleswig-Holstein wird durch diese Maßnahme weiter entlastet. Durch Umsetzung in geeigneten Bereichen werden Synergien und damit Kosteneinsparpotentiale gehoben.

- **Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014 - 2017 vervollständigt. Ergänzend hat die Landesregierung begonnen, auf vollständig elektronische Personalaktenführung umzustellen. Dadurch werden mehr zentralisierte und kooperative Personalprozesse ermöglicht. Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, verbindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben. Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein modulares Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt. Die Landesregierung hat bereits in 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote angestoßen und befindet sich nunmehr in einer ersten Umsetzungsphase dieser Projekte. Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben,

in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.

- **Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung:** Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen werden ab 2016 schrittweise wirksam. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

2.3 Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Der Beschluss zur Aufnahme des ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft kam 2016 nicht zustande. Das Kuratorium des ZBSA hat am 4. November 2016 entschieden, dennoch an der Option einer Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft festzuhalten. Für das Institut, das derzeit noch Teil der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen ist, sind dafür sowohl organisatorische Veränderungen als auch eine inhaltliche Verbreiterung notwendig. Die Leitung des ZBSA wurde beauftragt, ein entsprechendes Konzept vorzulegen und mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) abzustimmen. Am 30. Juni 2017 wird zudem der Wissenschaftliche Beirat des ZBSA dazu Stellung beziehen. Auf dieser Grundlage legt das MSGWG dann mit dem Institut einen festen Zeitplan für die Jahre bis Ende 2020 fest, in dem Vorbereitung und Durchführung einer erneuten Antragstellung auf Aufnahme in die WGL enthalten sein werden. Formal ist eine erneute Antragsstellung frühestens im 2. Halbjahr 2017 möglich. Aufgrund der o.g. Vorbereitungen muss damit gerechnet werden, dass eine erneute Antragstellung jedoch erst ab 2018 zu realisieren ist (möglicher Aufnahmetermin bzw. Entlastung dann ab 2020).
- **Lfd. Nr. 21 a + b Wirtschaftliche Sanierung des UKSH:** Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für die das Land als Gewährträger einzustehen hat. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des UKSH trägt zur Konsolidierung des Landeshaushalts und zum Abbau von Risiken bei. Zur wirtschaftlichen Sanierung des UKSH hat der Vorstand des UKSH ein Einsparkonzept, „Roadmap“, auf den Weg gebracht, das die Ausgaben senken und die Einnahmen steigern soll. Der Aufsichtsrat lässt sich durch re-

regelmäßige Controllingberichte informieren. Ziel der Maßnahmen war es, hierdurch den prinzipiell erforderlichen Defizitausgleich durch das Land ab dem Jahr 2015 um mindestens 10 Mio. Euro jährlich bis 2020 zu senken. Mit dem „Roadmap“-Prozess und der damit einhergehenden Definition von Maßnahmeclustern, die sowohl einnahmeseitig als auch ausgabeseitig wirken, sollen rd. 35 Mio. Euro erzielt werden. Ursprünglich wurde ein Potential von rund 70 Mio. Euro identifiziert, das mit einem Abschlag von 50 Prozent versehen wurde. Mit den Maßnahmen 2015 und 2016 konnten bereits rund 23 Mio. Euro realisiert werden, für das Jahr 2017 sollen weitere 10 Mio. Euro erreicht werden.

	2015	2016	2017
	in TEuro		
Maßnahmen 2015	12.003	12.003	12.003
Maßnahmen 2016		11.016	11.016
Maßnahmen 2017			10.000
volle Jahreswirkung	12.003	23.019	33.019

- **Lfd. Nr. 28 eBeihilfe:** Nach den ursprünglichen Projektplanungen sollten nach vollständiger Einführung der eBeihilfe Einsparungen im Beihilfetransfervolumen in der Größenordnung von mindestens 4 Mio. Euro p.a. erreicht werden. Allerdings können die Einsparungen erst mit der Einführung medizinischer Prüfprogramme realisiert werden, die gemäß der inzwischen vorliegenden Empfehlungsergebnisse eines Architektur-Reviews durch die Firma Sopra Steria erst im Rahmen einer Nachfolgelösung für das bestehende Basisverfahren umgesetzt werden können.

Das Land hat ein Vorprojekt zur „strategischen Neuausrichtung der Beihilfe“ gestartet, dessen Ergebnisse zu Beginn des 3. Quartals 2017 vorliegen sollen. Ziel ist die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Organisation der Beihilfe und für das hierfür eingesetzte IT-Verfahren.

- **Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie:** Das Zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) übernimmt die mobile Daten- und Sprachkommunikation seit 2015 schrittweise in den zentralen IT-Haushalt. Dies erfolgt auf Basis einer landesweiten Erhebung der Netzzugänge und mobilen Endgeräte aus dem Jahr 2014.

In 2015 wurde damit begonnen, die Verträge für Smartphones und Tablets zu standardisieren und alle Leistungen im zentralen IT-Haushalt zu konzentrieren. In Folge konnten die Einzelpläne der Ressorts bereits um durchschnittlich 0,5

Mio. Euro an Sachausgaben entlastet werden. Zudem ergibt sich ein deutlicher Qualitätsgewinn im Bereich der mobilen Telefonie.

Darüber hinaus konnte das ZIT SH aufgrund der o. g. Datenerhebung im Kommunikationsbereich verschiedene Vertragsanpassungen im Bereich des Datentransportes mit einem jährlichen Einsparvolumen von 0,5 Mio. Euro vornehmen, ohne die Qualität des Datenverkehrs einzuschränken.

Durch die übergreifende Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und der lokalen Netze in einem integrierten Konzept lassen sich auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina vor allem auf Seiten der Dienstleister weitere Synergien und Einsparungen generieren, die nunmehr ab 2017 ff. in Höhe von 2 bis 3 Mio. Euro gehoben werden sollen.

Aufgrund der technischen Innovationen im Bereich der Telefonie und des Datentransports können in der Landesverwaltung insbesondere die Prozesse der Steuerung zentralisiert werden, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass diese Entwicklungen auch im Personalbereich zu Einsparungen bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten über alle Ressorts hinweg führen werden. Die Konzentration entsprechender Aufgaben hat bereits begonnen. So konnte im Bereich der Steuerverwaltung die ressorteigene Netzadministration vollständig einspart (4 Vollzeit-Äquivalente) und an Dataport übergeben werden.

Auf Seiten des Dienstleisters Dataport wurde eine initiale Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die parallel zur Übertragung weiterer Aufgaben aufwachsen kann. Das ZIT SH erarbeitet hier modular aufgebaute Pflichtenhefte, um eine thematisch koordinierte Konsolidierung und Bündelung von bisher vereinzelt Aufträgen zu erreichen.

- **Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro jährlich eingespart. Zur Umsetzung wurde im Juli 2014 die Einziehung des Hafens verfügt. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind Investitionsmittel in Höhe von insgesamt rund 2,6 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes im Haushalt 2017 sowie in der Finanzplanung für 2018 berücksichtigt. Die Umstellung der Salzwasserversorgung der Seehundstation ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des Sperrwerkes in ein Schöpfwerk ist im März 2015 erlassen worden. Sowohl die Verfügung über die Einziehung des Hafens als auch der Planfeststellungsbeschluss werden gerichtlich überprüft. Im Hinblick auf die Hafeneinziehung wird damit gerechnet, dass das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich über die Nichtzulassungsbeschwerde eines Klägers entscheidet, der die Hafeneinziehung angefochten hat.

- **Lfd. Nr. 42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen:** In ihrem im Dezember 2013 vorgelegten Bericht zum Betreuungswesen in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung anhand umfangreicher statistischer Daten aufgezeigt, dass die Zahl der Betreuungsverfahren, hier insbesondere die Zahl der beruflich geführten Betreuungen, und damit einhergehend auch die Kosten im Betreuungswesen in der Vergangenheit deutlich angestiegen waren. Bei fortlaufender Entwicklung wurde ein weiterer erheblicher Kostenanstieg prognostiziert. Die Landesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Kostenanstieg zu dämpfen:
 - Stärkung der selbstbestimmten Vorsorge durch Vorsorgevollmacht z.B. durch Förderung eines Projekts, in dem „Vorsorgelotsen“ ausgebildet werden, die ehrenamtlich über Vorsorgevollmachten beraten und so – gerade in einem Flächenland – noch weiter für die Verbreitung von Vorsorgevollmachten sorgen und damit die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers entbehrlich machen;
 - Herausgabe eines „Leitfadens für die ehrenamtliche Betreuung“, der den ehrenamtlichen Betreuern – insbesondere Familienangehörigen – bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben helfen soll;
 - Übertragung der Förderung der Betreuungsvereine aus dem Sozial- in das Justizministerium und Erhöhung der Fördersumme im Jahr 2014 um 100 TEuro auf 606 TEuro sowie um weitere 400 TEuro auf 1 Mio. Euro im Jahr 2015, damit die Vereine ihre Querschnittsaufgaben noch effektiver als bisher wahrnehmen können und durch eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung sowie der privaten Vorsorge durch Vollmachten die Bestellung einer Berufsbetreuerin oder eines Berufsbetreuers in vielen Fällen entbehrlich wird.
 - Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, welches im November 2015 in Kraft getreten ist (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 385), wird mit der Verbesserung der Netzwerkarbeit der für das Betreuungswesen zuständigen Stellen die Durchsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes gestärkt; Ziel ist hier, Betreuungen zu vermeiden.
 - Durch den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und in Fürsorgeangelegenheiten des Bundesrats (BR-Drs. 505/16), bei dem Schleswig-Holstein als Mit Antragsteller aufgetreten ist, sollen Ehegatten und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auch ohne Betreuung oder Vorsorgevollmacht in die Lage versetzt werden, rechtlich verbindliche Entscheidungen für ihren nicht mehr handlungsfähigen Partner zu treffen; das wird dazu beitragen, Betreuungen zu vermeiden.

Es wird unverändert weiter von einer positiven mittel- bis langfristigen Wirksamkeit der eingangs beschriebenen und umgesetzten Maßnahmen ausgegangen.

- **Lfd. Nr. 46 Absenkung der Ausgaben für Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:** Neben den mit dem AG-SGB XII angestoßenen Umsteuerungsmaßnahmen in der Sozialhilfe ist auch im Bereich der stationären Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten mit der Weiterentwicklung von Beratungsangeboten begonnen worden, deren Ziel es ist, anstelle auf stationäre auf ambulante Unterstützungsmaßnahmen zu setzen und frühzeitig präventiv tätig zu werden. Dabei werden insbesondere niedrigschwellige Hilfen unter Einbeziehung der Leistungen nach dem SGB II angeboten. Die Landesregierung rechnet mit Einsparungsmöglichkeiten aufwachsend auf 500 TEuro bis 2020. Die Verbesserungen bei der Freistellung von Einkünften durch die Änderung im Recht des SGB XII mit Wirkung vom 1. Januar 2017 führen zu geringfügigen Änderungen bei den Leistungen, die das Konsolidierungsziel jedoch nicht beeinträchtigen.
- **Lfd. Nr. 51 Energieeinsparkonzepte Justizvollzugsanstalten:** Eine Untersuchung zu Einsparmöglichkeiten aus der Aufstellung von Energieeinsparkonzepten im Bereich der Justizvollzugsanstalten hat im Sommer 2016 für die Justizvollzugsanstalt Neumünster zu dem Ergebnis geführt, dass durch diverse Maßnahmen in den Bereichen der Gebäudetechnik, der Betriebsführung wie auch auf der Hochbauseite Einsparungen in Höhe von jährlich 100 TEuro erzielt werden können. Aktuell wird zwischen den zuständigen Ministerien ein Plan für die Umsetzung und Finanzierung dieses Energieeinsparkonzeptes erarbeitet, der eine Umsetzung bis 2020 sicherstellt.
Methodik und Systematik bei der Erstellung des Energieeinsparkonzeptes aus Neumünster werden jetzt auch bei der Erarbeitung der Konzepte für die Justizvollzugsanstalten Kiel und Lübeck angewendet. Die Untersuchung für die Justizvollzugsanstalt Kiel soll zum Beginn des 2. Quartals 2017 vorgestellt werden, die Untersuchung für die Justizvollzugsanstalt Lübeck soll bis zum Ende des Jahres 2017 fertiggestellt sein. Davon ausgehend, dass die Energieeinsparkonzepte im Bereich der Justizvollzugsanstalten voll umfänglich in den kommenden Jahren umgesetzt werden, wird erwartet, dass ein Konsolidierungsvolumen von jährlich ca. 300 TEuro ab 2020 erreicht wird.

2.4 Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird weiterhin umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wurde erreicht, davon entfallen 8 Mio. Euro auf das Jahr 2016. Zur Umsetzung wurden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus reduziert.

Der jährlich zusätzliche Konsolidierungsbeitrag stellt sich – verteilt auf die Jahre 2011 - 2016 – weiterhin wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mio. Euro						
Rückführung Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	-4,4	-3,8	-26,2
Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	-4,6	-4,2	-18,8

Die Konsolidierungsmaßnahme wird auch über 2016 hinaus fortgeführt: 2017 werden weitere Einsparungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro generiert. Hiervon entfallen 3,8 Mio. Euro auf die Rückführung der Hochschulbauausgaben und 3,4 Mio. Euro auf die Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau.

3 Ersatzmaßnahmen

Mit dem aktuellen Umsetzungsbericht wird die Zielsetzung aus dem Maßnahmenpaket des Sanierungsprogramms übererfüllt (vgl. Ziffer 4.1), eine Benennung von Ersatzmaßnahmen ist daher nicht erforderlich.

4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

4.1 Gesamtübersicht

Dieser Umsetzungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen des Sanierungsverfahrens des Landes vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen in der vollen Jahreswirkung ein Volumen von rund 700 Mio. Euro bewirken, rund 40 Mio. Euro mehr als im Herbstbericht 2016. Im Programm wurde ursprünglich ein Gesamtvolumen von rund 556 Mio. Euro vereinbart. Mit dem aktuellen Umsetzungsbericht wird die Zielsetzung aus dem Maßnahmenpaket des Sanierungsprogramms um rund 140 Mio. Euro übererfüllt.

Bezogen auf das Jahr 2016 erreichen die umgesetzten Maßnahmen eine Wirkung von rund 568 Mio. Euro, angestrebt waren rund 454 Mio. Euro.

		<i>finanzielle Gesamtwirkung p.a.</i>	2012	2013	2014	2015	2016	
- in Mio. Euro -								
1	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 ¹⁾ (Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. im Jahr 2016 angestrebt	100,1	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1
		erreicht/ angepasst (ab 2013)	147,2	165,2	119,1	91,5	136,4	147,2
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 ^{1) 2)} (Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	11,6	5,5	9,2	10,1	11,3	11,6
		erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	5,5	11,6	5,6	6,0	6,1	5,5
3	Stellenabbaupfad ³⁾	mit SanProgr angestrebt	215,0	40,8	47,0	66,8	93,7	123,7
		erreicht	216,0	35,0	41,3	61,0	86,4	111,3
4	Hochbau	mit SanProgr angestrebt	45,0	12,0	18,0	28,0	36,0	45,0
		erreicht	45,0	12,0	18,0	28,0	37,0	45,0
5	Maßnahmenplanung Herbst 2012-2016	mit SanProgr angestrebt	184,6		22,3	153,7	165,5	173,3
		erreicht	285,9		23,2	156,7	227,9	258,8
Summe		mit SanProgr. angestrebt	556,3	223,5	224,5	359,0	405,8	453,7
		erreicht	699,7	223,9	207,2	343,3	493,8	567,8
<i>nachrichtlich erreicht gem. Bericht vom 4. Oktober 2016:</i>			658,4	223,9	207,2	343,3	493,8	536,5
¹⁾ bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser. Um Wirkung der ersten Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5% auf 5% aktualisiert.								
²⁾ 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm 2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist								
³⁾ Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber den Meldungen bis Herbst 2013 um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht.								

Die finanziellen Wirkungen der Einzelmaßnahmen der in der vorstehenden Tabelle dargestellten Gesamtauswirkungen der Zeilen 1, 2 und 5 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Stellenabbaus (Zeile 3) findet sich unter Ziffer 2.2, die des Hochbaus (Zeile 4) unter Ziffer 2.4.

4.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

Tabelle 1: Maßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 (aktualisierte Fassung der Anlage 1 des Programms Oktober 2011)

Bezeichnung	finanzielle Auswirkungen in T€ Mehreinnahmen/Minderausgaben - Mehrausgaben/Mindereinnahmen +				Bemerkungen
	2012	2013	2014	2015	
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Epl. 09	-986,4	-986,4	-986,4	-986,4	Ab 2012 ff. dauerhafte Einsparung im Epl. 09 (beir. Zuschüsse für Frauenberatungseinrichtungen, bis 2011 im Kap. 0912, Titel 684 03 MG 02); ab 2012 Überführung der Finanzierung (i.H. von 500,0 T€) in den Epl. 11
Änderung des Landesbeamtengesetzes alle Epl.	-800,0	-800,0	-800,0	-800,0	
Änderung des Landesbeamtengesetzes alle Epl.	-350,0	-700,0	-1.050,0	-1.400,0	
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes alle Epl.				-28,8	Einsparung wird erst bei Neubesetzung der Funktionsstellen (St und LRH-Präs.) realisiert und hängt von der tatsächlichen Abgangsentwicklung ab. Zahlen berücksichtigen voraus.
Änderung der Bundesbesoldungsordnung B - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein -	9,7	9,7	9,7	10,0	Die Beträge berücksichtigen die Bezügeanpassungen 2011/2012
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein -		-500,0	-500,0	-1.000,0	Wegfall der Ausgleichsentschädigung bei besonderen Altersgrenzen ab dem 1. Januar 2013 => ab 2013 jährliche Einsparung i.H.v. 500T€ / schrittweise Kürzung der als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannten Hochschulzeiten von 3 Jahren auf 855 Tage => max. jährliche Einsparung bis zu 10.000 T€; aufgrund der Übergangsregelung in § 69g BeamTVG - UFSH - Beginn der vollen Einsparung erst ab 2015 mit schrittweisem Aufbau des Einsparvolumens i.H.v. rd. 500 T€ je Versorgungsjahrgang (ausgegangen wird von einer durchn. Versorgungsbezugsdauer von 20 Jahren)
Änderung des Schulgesetzes Epl. 07	-8.900,0	-8.900,0	-8.900,0	-8.900,0	
Änderung der Beihilfeverordnung alle Epl.	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	Die Beträge sind geschätzt. Die Höhe der Minderausgaben hängt von dem Antragsverhalten der Beihilfeempfänger ab. (Erhöhung Selbstbehalt)
Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	-54,1	-54,1	-54,1	-54,1	dauerhafte Einsparung
Änderung der Entschädigungsverordnung-Mitbestimmungsgesetz	-29,5	-29,5	-29,5	-14,0	Anmerkung MJG: Im Epl. 09 ab 2011 ff. dauerhafte Absenkung des HH-Solls um - 14,0 T€ (s- Titel 0902 - 526 04)
Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000,0	Mit der Aufhebung der LVSH wurden die Bewirtschaftungsleistungen der GMSH aus dem Betrieb Gewerblicher Art in die Organleihe Land überführt, was zu einem Wegfall der Umsatzsteuer führt.
Änderung des Kindertagesstättengesetzes	-14.000,0	-30.000,0	-2.000,0		
Änderung des Kinderschutzgesetzes	-120,0	-120,0	-120,0	-120,0	
Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	-80.000,0	-80.000,0	-80.000,0	-126.000,0	aktualisiert aufgrund der ersten Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 % auf 5 %
Gesetz zur Aufhebung der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein	-54.000,0				
Summe - angestrebt	-165.230,3	-128.080,3	-100.430,3	-99.293,3	
Summe - erreicht bzw. angepasst	-165.230,3	-119.180,3	-91.530,3	-136.393,3	-147.243,3

Tabelle 2: Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 (aktualisierte Fassung der Anlage 2 des Programms Oktober 2011)

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	Ka- pitel	OG	Ansatz/ Verän- derung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro						volle Jahres- wirkung in Mio. Euro	
					2010	2011	2012	2013	2014	2015		2016
Wegfall des Zuschusses zum Schleswig-Holstein-Tag	2011	0301	68	Ansatz Verände- rung	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,15
Kürzung der Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischen, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet	2011	0301	68	Ansatz Verände- rung	0,10	0,05	0,05					-0,10
Reduzierung der Förderung der Academia Baltica	2011	0311	68	Ansatz Verände- rung	0,12	0,06	0,05					-0,07
Reduzierung der Förderung osteopolitischer Aktivitäten	2011	0311	68	Ansatz Verände- rung	0,03	0,00	0,00					-0,03
Reduzierung des Zuschusses an die private Fachhochschule Wedel	2011	0620	68	Ansatz Verände- rung	2,20	2,00	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	-0,80
Reduzierung des Zuschusses an das Studentenwerk Schleswig-Holstein	2011	0624	68	Ansatz Verände- rung	2,90	2,20	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	-0,90
Reduzierung des Zuschusses an die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein	2011	0612	68	Ansatz Verände- rung	2,10	1,70	1,50	1,30	1,20	0,50	0,50	-1,60
Einstellung des Zuschusses an die Kieler-Flughafen GmbH	2011	0614	68	Ansatz Verände- rung	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,60
Wegfall der Förderung des laufenden Betriebs für die Eltern-Kind-Zentren	2010	07	63	Ansatz Verände- rung	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00
Kürzung der Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten sowie von Volkshochschulen	2011	0705	68	Ansatz Verände- rung	3,50	3,08	3,08					-0,42

Ka- pitel	OG	Ansatz/ Verän- derung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro						volle Jahres- wirkung in Mio. Euro
			2012	2013	2014	2015	2016		
0301	68	Ansatz Verände- rung	0,05	0,0044	0,05	0,04	0,04	0,04	-0,06
0911	68	Ansatz Verände- rung	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	-0,07
1013	68	Ansatz Verände- rung	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	-0,45
1015	68	Ansatz Verände- rung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,20	-0,70
0613	68	Ansatz Verände- rung	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,73	-0,37
0946	68	Ansatz Verände- rung	3,08	3,08	3,09	3,09	3,80	3,80	0,30

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	Ka- pitel	OG	Ansatz/ Verände- rung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro						volle Jahres- wirkung in Mio. Euro	
					2010	2011	2012	2013	2014	2015		2016
Wegfall der Beteiligung des Landes an den Kosten der Schülerbeförderung	2011	0710	63	Ansatz Verände- rung	7,01	4,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7,01
Neuorganisation Frauenberatungsstellen	2011	0912/ 1102	63	Ansatz Verände- rung	1,05	1,02	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	-0,55
Streichung des Norddeutschen Filmpreises	2011	0740	68	Ansatz Verände- rung	0,12	0,05	0,05					-0,07
Kürzung der Ausgaben im Rahmen des Sozialvertrages 1	2011	1005	68	Ansatz Verände- rung	3,60	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	-1,60
Kürzung der Ausgaben im Rahmen des Sozialvertrages 2	2011	1002	68	Ansatz Verände- rung	2,50	2,10	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	-0,10
Einstellung des Fonds zu Herstellung von Barrierefreiheit für Blinde	2011	1005	684	Ansatz Verände- rung	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,40
Neuordnung des Landesblindengeld (Landesblindengeld und Blindenhilfe)	2011	1005	63	Ansatz Verände- rung	18,00	13,40	13,40	13,40	13,40	13,40	13,40	-4,60
Abschaffung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres	2011	1102	63	Ansatz Verände- rung	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35,00
Einstellung der Einzel- betrieblichen Förderung und rückläufige Zinszuschüsse Agrarinvestitionsförderungs- programme (Abwicklung)	2011	1320	66 89	Ansatz Verände- rung	3,30	1,77	1,76	1,52	1,29	1,07	0,87	-2,44
Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus; Einstellung der Förderung	2013	1320	68	Ansatz Verände- rung	0,81	0,62	0,62	0,72	0,18	0,05	0,03	-0,78
Verzicht auf die Landesförderung der Energetischen Nutzung von Biomasse	2011	1318	89	Ansatz Verände- rung	0,78	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,78

Maßnahme (Beschreibung)	Be- ginn	Ka- pitel	OG	Ansatz/ Verände- rung	Entwicklung und Wirkung im Haushaltsjahr in Mio. Euro						volle Jahres- wirkung in Mio. Euro	
					2012	2012 ist	2013	2014	2015	2016		
Wegfall der Beteiligung des Landes an den Kosten der Schülerbeförderung	2011	0710	63	Ansatz Verände- rung								-7,01
Neuorganisation Frauenberatungsstellen	2011	0912/ 1102	63	Ansatz Verände- rung	0,50	0,50	1,05	1,05	1,05	1,22	0,16	0,16
Streichung des Norddeutschen Filmpreises	2011	0940	68	Ansatz Verände- rung	0,05	0,03	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	-0,07
Kürzung der Ausgaben im Rahmen des Sozialvertrages 1	2011	1005	68	Ansatz Verände- rung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	-1,60
Kürzung der Ausgaben im Rahmen des Sozialvertrages 2	2011	1002	63	Ansatz Verände- rung	2,37	2,37	2,37	2,37	2,37	2,37	2,37	-0,13
Einstellung des Fonds zu Herstellung von Barrierefreiheit für Blinde	2011	1005	63	Ansatz Verände- rung	7,90	7,09	11,62	11,44	10,92	10,92	10,92	-7,08
Neuordnung des Landesblindengeld (Landesblindengeld und Blindenhilfe)	2011	1005	63	Ansatz Verände- rung			3,72	-0,18	-0,52	0,00	0,00	-35,00
Abschaffung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres	2011	1320	66	Ansatz Verände- rung	2,70	2,67	2,40	2,14	1,92	1,92	1,92	-1,38
Einstellung der Einzel- betrieblichen Förderung und rückläufige Zinszuschüsse Agrarinvestitionsförderungs- programme (Abwicklung)	2013	1320	68	Ansatz Verände- rung	0,81		-0,30	0,81	0,81	0,81	0,81	0,00
Verzicht auf die Landesförderung der Energetischen Nutzung von Biomasse	2011	1318	89	Ansatz Verände- rung	1,20	0,00	0,20	0,06	0,00	0,00	0,00	-0,78

Tabelle 3: Maßnahmenplanung Herbst 2012-2016

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
1 Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung	500	-	500	500	500	umgesetzt
2 Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung	500	-	-	-	500	umgesetzt
3 a Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	500	-	500	500	500	umgesetzt
3 b Wirtschaftsförderung - Anhebung des Eigenanteils im EFRE-Programm	500	-	-	-	500	höhere Einsparung ab 2016 ist Ersatzmaßnahme für Nr. 21
4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	938	-	-	-	-	Die Maßnahme konnte nicht zum 1. Januar 2017 umgesetzt werden. Es wird eine erneute Antragstellung angestrebt.
5 Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21
6 Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforstämtern	200	200	300	300	200	umgesetzt Kürzung i.H.v. 100 TEuro wird ab 2016 nicht fortgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro					Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016		
7 Absenkung der Landeszulassung an die Landwirtschaftskammer	--	190	190	190	-	umgesetzt Zielvereinbarung bis 2015, keine Fortschreibung ab 2016; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 49+50	
8 Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	-	-	-	-	Mit der Erarbeitung einer Gebührenregelung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände wurde begonnen.	
9 Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungsärmrichtlinie)	460	378	463	463	463	umgesetzt	
10 Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	35.000	-	35.000	35.000	35.000	umgesetzt	
11 Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	1.700	700	700	1.300	1.700	umgesetzt	
12 Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	5.200	3.000	5.000	5.200	5.200	umgesetzt	
13 Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 22	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
14 Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistikamtes Nord / Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes	770	495	495	495	770	umgesetzt Anteil Schleswig-Holstein (56 Prozent)
15 Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	umgesetzt
16 Übertragung des Betriebs der Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 35
17 Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 33
18 Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe)	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 34
19 Glücksspielabgabe	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 20
20 Anhebung Erdölförderzins	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	umgesetzt Ersatzmaßnahmen für Nr. 19

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
21 Neuordnung Hochschulmedizin - Bereich Forschung und Lehre -	--	-	-	-	-	Die Maßnahme bestand ursprünglich aus 2 Teilen, mit denen jeweils 10 Mio. Euro eingespart werden sollten; der Teil, der den Bereich Forschung und Lehre betrifft, wird nicht umgesetzt; Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 3, 24 sowie 42-48. Im Übrigen vgl. Nr. 21a + b
21 a + b	33.000			12.003	23.000	umgesetzt höhere Einsparung ab 2016 ist Ersatzmaßnahme für Nr. 48
22 Gebührenanpassung Kataster	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt Ersatzmaßnahmen für Nr. 13
23 Schließung der Abschiebungshafentastalt Rendsburg	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt
24 a 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts	9.300	-	9.300	9.300	9.300	umgesetzt Aufgrund der Ausgabenentwicklung der Prozesskostenhilfe lässt sich die Zuschussentlastung des 2.KostRModG auf 10.300 TEuro erhöhen; in Höhe des Aufwuchses Ersatzmaßnahme für Nr. 21
24 b 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts	1.000	-	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
25 Landesjustizverwaltungskostengesetz	210	210	210	210	210	umgesetzt

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro					Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016		
26 a	300	-	300	300	300	umgesetzt	
26 b	300	-	300	300	300	umgesetzt	
27	--	kann noch nicht benannt werden					Teil des Stellenabbauprogramms
28	4.000	-	-	-	-	Einsparziel wird weiter verfolgt und soll nach Umsetzung einer neuen technischen Lösung erreicht werden, dasselbe gilt für die Unterstützung des Stellenabbauprogramms	
29	--	-	-	-	-	Teil des Stellenabbauprogramms	
30	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung Nr. 12	
31	3.000-4.000	-	500	1.000	1.000	zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms volle Wirkung ab 2017	
32	2.000	-	-	1.000	2.000	Teil des Stellenabbauprogramms	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
33	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms Ersatzmaßnahme für Nr. 17
34	100	-	100	100	100	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 18
35	800	kann noch nicht benannt werden				Ersatzmaßnahme für Nr. 16
36	135.000	-	81.000	125.000	135.000	umgesetzt
37	10-20 Mio. Euro	-	2.900	6.100	9.800	umgesetzt volle Wirkung ab 2017
38	8.300	-	600	8.300	8.300	umgesetzt
39	450	-	-	-	90	Schrittweise ab 2016 Teil des Stellenabbauprogramms
40	3.400	-	-	580	1.170	umgesetzt
41	2.600	-	380	785	1.145	umgesetzt

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
42 Verringerung Kostenanstieg Betreuungswesen	5.000	-	-	-	1.000	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
43 Gebührenerhöhungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	250	-	-	-	250	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
44 Verzicht auf Gutachten im Städtebau und Wohnungswesen	50	-	-	-	50	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
45 Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit Städtebau und Wohnungswesen	25	-	-	-	25	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
46 Absenkung der Ausgaben für Statio-näre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	500	-	-	-	100	Ersatzmaßnahme für Nr. 21
47 Reorganisation E-Government	1.000	-	-	-	1.000	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 21
48 Energy-Contracting	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21 b und 51
49 weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor (Futtermittelgebühr)	210	-	-	-	210	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 6+7
50 Amt für Planfeststellung Energie	80	-	-	-	80	umgesetzt Ersatzmaßnahme für Nr. 7

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
51 Energieeinsparkonzepte Justizvollzugsanstalten	300	-	-	-	-	Ersatzmaßnahme für Nr. 48
Summe geplante Maßnahmen	285.943	23.173	156.738	227.926	258.763	

Herausgeber

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel
haushaltsabteilung@fimi.landsh.de

Die Landesregierung im Internet

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

**Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren nach
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Schleswig-Holstein

Der Stabilitätsrat nimmt den vom Land Schleswig-Holstein zum 30. April 2017 vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass das Land Schleswig-Holstein die für das Jahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen im Wesentlichen umgesetzt hat. Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme wurde - wie auch in allen vorherigen Jahren - mit deutlichem Abstand eingehalten. Dabei ist auch der Extrahaushalt berücksichtigt, über den Schleswig-Holstein jedoch erst im Mai nachträglich berichtet hat.

Im Sanierungszeitraum konnte Schleswig-Holstein seine Nettokreditaufnahme deutlich senken und zuletzt sogar Nettotilgungen vornehmen. Dazu hat neben den Sanierungsmaßnahmen des Landes das gesamtwirtschaftliche Umfeld mit einem niedrigen Zinsniveau, einem stetigen Wirtschaftswachstum und überproportional steigenden Steuereinnahmen beigetragen.

Der Bericht zeigt, dass das Land das Sanierungsverfahren im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen hat. Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage bestehen aktuell nicht.

Die gegenwärtig weiterhin günstigen Rahmenbedingungen dürfen aber nicht dazu verleiten, bisher Erreichtes in Frage zu stellen. Neue strukturelle Haushaltsbelastungen sollten vermieden und die verbliebenen Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm umgesetzt werden. Das Land sollte mit den für die nächsten Jahre angestrebten Überschüssen Vorsorge für künftige Herausforderungen treffen, um die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse dauerhaft zu sichern.